



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss

Beschluss des Präsidiums des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern

vom 24.05.2017

Ein Agrarstruktursicherungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nötig

Eigentum und Eigentumsrechte, insbesondere in Bezug auf den Boden, prägen das bäuerliche Selbstverständnis. Sie sind Antriebskraft für wirtschaftliches Engagement, Unabhängigkeit und Freiheit, aber auch für Verantwortung. Eigentum und Eigentumsrechte zu wahren, ist uns auch in Zukunft ein großes Anliegen. Eine unmittelbare staatliche Lenkung bzw. Mengen- oder Preisregulierung des Bodenmarktes wird von uns abgelehnt.

Folgende Schritte im Steuer- und Förderrecht halten wir für eine Stärkung der Landwirtschaft auf dem Bodenmarkt für sinnvoll:

- Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetz abbauen
- Flächenschutz landwirtschaftlicher Nutzflächen im Hinblick z.B. auf naturschutzrechtliche Inanspruchnahme verbessern
- Keine doppelte Grunderwerbsteuer bei Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz.
- Förderung der Betriebsübernahme / des Anteilerwerbs von landwirtschaftlichen Unternehmen und/oder von Flächen durch Junglandwirte: Begleitende unterstützende Maßnahmen durch Bürgschaften und Eigenkapitalhilfe-Darlehen für eine langfristige Finanzierung
- Vereinfachte Abfindung ausscheidender Gesellschafter mit Grundbesitz bezüglich steuerlicher Belastung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung, dass die Abfindung mit Boden nicht dem Geltungsbereich des Grundstücksverkehrsgesetzes unterliegt
- Einführung der wahlweisen Anwendung der „Höfeordnung“ für den Generationswechsel bei als natürliche Personen geführte Landwirtschaftsbetrieben